

3. Juli 2019

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds des Stadtparlaments

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl von

Hans-Jörg Höpli, 26. Februar 1957, Konstanzerstrasse 41b, 9512 Rossrüti

in das Stadtparlament festzustellen.

Ausgangslage

Im Stadtparlament besteht aufgrund des Rücktritts von Andreas Senti, SVP, eine Vakanz.

Gemäss Art. 115 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste „Schweizerische Volkspartei, SVP“ der Parlamentswahlen vom 25. September 2016 hat Hans-Jörg Höpli, 1957, Konstanzerstrasse 41b, 9512 Rossrüti, 1'770 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Hans-Jörg Höpli hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020 anzunehmen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 Hans-Jörg Höpli, 26. Februar 1957, Konstanzerstrasse 41b, 9512 Rossrüti, als gewählt erklärt.



Seite 2

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber